

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Amtsausschusses Tessin

Sitzungstermin: Dienstag, 16.06.2026
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal, Rathaus, Alter Markt 1, 18195 Tessin

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Uwe Töpfer	

Mitglieder

Name	Bemerkung
Jörn Barkow	
Marcel Barnick	
Holger Bloch	
Christian Bredemeier	
Inge-Lore Ehrlich	
Dirk Lembke	
Maik Ritter	
Dr. Ernst Schmidt	
Erhard Skottki	
Wilhelm Stahlhut	
Martin Wollenhaupt	

Verwaltung

Name	Bemerkung
Bianca Haas	
Heidrun Kasten	
Martin Krönke	
Maja Müller	
Alexander Rosenow	
Daniel Schenke	

Abwesend

Mitglieder

Name	Bemerkung
Karsten Kowalzik	abwesend

weitere Teilnehmende:
 Frau Krebs (Gast)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2026 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Amtsvorstehers
- 6 Bericht des Bürgermeisters der Blumenstadt Tessin
- 7 Sitzungsvorlagen
- 7.1 **BV/2026/10/007**
Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Verwendung des Ergebnisses
- 7.2 **BV/2026/10/008**
Beratung und Beschluss zur Entlastung des Amtsvorstehers
- 7.3 **BV/2026/10/005**
Beratung und Beschluss zur Auftragserteilung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den gesamten Amtsbereich Tessin
- 7.4 **BV/2026/10/009**
Beratung und Beschluss über die Modernisierung des Internetauftritts
- 7.5 **BV/2026/10/010**
Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Kosten Amtsfeuerwehrtag 2025
- 7.6 **BV/2026/10/006**
Beratung und Beschluss zum Entwurf einer neuen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden im Amtsbereich (HundeVO Amt Tessin)

7.7 BV/2026/10/011

Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe:
ordnungsbehördliche Maßnahmen (Obdachlosigkeit)

8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

TOP Betreff

10 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

11 Sitzungsvorlagen

12 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu . **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung**

Der Amtsvorsteher Herr Töpfer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu 1. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu 2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Es wird die ordnungs- und fristgemäße Ladung festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 anwesenden Ausschussmitgliedern ist gegeben.

Zu 3. **Bestätigung der Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als bestätigt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 4. **Bestätigung der Niederschrift vom 09.12.2026 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**

Die Niederschrift vom 09.12.2026 wird einstimmig beschlossen. Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.12.2025 gefasst.

Zu 5. **Bericht des Amtsvorstehers**

Es gilt das gesprochene Wort:

„Der Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2026 betrug 294.439,17 €. Zum 01.06.2026 beläuft sich der Bestand auf 295.895,52 €. Dies entspricht einer Erhöhung der liquiden Mittel um 1.456,35 € gegenüber dem Jahresbeginn.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden deutlich angespannteren Haushaltslagen der amtsangehörigen Gemeinden im kommenden Haushaltsjahr sollte geprüft werden, ob die vorhandene Rücklage teilweise reduziert werden kann. Eine entsprechende Entlastung könnte dazu beitragen, die finanzielle Situation der Gemeinden im Amtsbereich zu verbessern.

Rückblick auf wichtige Ereignisse:

21.02.2026 - Starkregenereignis

Das Starkregenereignis stellte die Feuerwehren des Amtsbereiches vor erhebliche Herausforderungen. Allen beteiligten Kameradinnen und Kameraden sowie den eingesetzten Feuerwehren gilt ein ausdrücklicher Dank für ihren engagierten und professionellen Einsatz. Das Ereignis hat erneut gezeigt, wie wichtig leistungsfähige und gut aufgestellte Feuerwehren im Amtsbereich sind.

13.03.2026 - Jugendhilfeplanung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde deutlich, dass sämtliche Einrichtungen im Amtsbereich – entgegen dem allgemeinen demografischen Trend – vollständig ausgelastet sind. Dies unterstreicht ihre Bedeutung und bestätigt ihre wichtige Funktion für die Daseinsvorsorge im Amtsbereich.

08.04.2026 - Mustergerätehaus

Im Rahmen eines Termins in Nustrow stellte Minister Pegel die Errichtung eines Mustergerätehauses in Aussicht. Dies stellt ein wichtiges Signal für die zukünftige Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur im Amtsbereich dar.

29.04.2026 - Rechnungsprüfungsausschuss und Wehrführersitzung

Am 29.04.2026 fanden sowohl die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Tessin als auch die Wehrführersitzung statt. Im Mittelpunkt standen aktuelle finanzielle Themen sowie Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes.

12.06.2026 - Amtsfeuerwehrtag in Selpin

Der Amtsfeuerwehrtag wurde erfolgreich in Selpin durchgeführt. Die Veranstaltung bot Gelegenheit zum fachlichen Austausch sowie zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.

Veranstaltungen im Amtsbereich

Für die kommenden Wochen wird auf die zahlreichen Veranstaltungen im Amtsbereich hingewiesen:

20.06.2026 Dorffest in Thelkow, Stadtfest in Tessin,

26.06.2026 Dorffest in Cammin

04.07.2026 Dorffest in Stubbendorf

Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, die Veranstaltungen zu besuchen und damit das ehrenamtliche Engagement in den Gemeinden zu unterstützen.

Fördermittel für das Dorfgemeinschaftshaus in Zarnewanz wurde eine Förderzusage in Höhe von 500.000 € erteilt. Dies ist ein bedeutender Schritt für die weitere Stärkung der Infrastruktur im Amtsbereich und schafft Planungssicherheit für die Umsetzung des Vorhabens.“

zu 6. Bericht des Bürgermeisters der Blumenstadt Tessin

Es gilt das gesprochene Wort: “Die Kreisumlage bleibt vorerst bei 43,57%, da der Kreistag den Nachtragshaushalt nicht angenommen hat. Somit werden aktuell keine Zahlungen von Fördermittel aus dem Kreis an die Kommunen weitergeleitet.”

Fachbereich Organisation & Soziales

„Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde die aktuelle Auslastung der Kindertageseinrichtungen im Amtsbereich ausgewertet. Für den Standort

Thelkow wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachtet. Seitens des Landkreises Rostock wird die Situation kritisch begleitet. Nach derzeitigem Stand bleibt der Standort jedoch erhalten.

Die Kinderzahlen im Amtsbereich entwickeln sich insgesamt stabil. Im Krippenbereich ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, während der Bedarf an Hortplätzen weiterhin hoch ist. Künftig sollen bis zu 260 Hortplätze angeboten werden können. Die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen werden durch einen Wanddurchbruch im Schulgebäude geschaffen. Die Entwicklung der Platzkapazitäten wird halbjährlich überprüft, um bei Bedarf rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Dabei ist stets der gesamte Amtsbereich in die Betrachtung einzubeziehen.

Als neue Schulsozialarbeiterin konnte Frau Gilge begrüßt werden. Ihr wird für ihre Tätigkeit ein erfolgreicher Start und eine gute Zusammenarbeit gewünscht.

Mit Inkrafttreten der neuen Organisationsverfügung wurde die Verwaltungsstruktur angepasst. Die Organisation gliedert sich künftig in folgende Bereiche:

Amt für Personal und Organisation – Fachbereich Organisation und Soziales

Amt für Ordnung und Soziales – Fachbereich Ordnung und Bürgerservice

Amt für Finanzen – Fachbereich Kämmerei

Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement – Fachbereich Bauverwaltung und Gebäudemanagement

Amt für Kommunales Recht, Wahlen und Vergabe – Fachbereich Kommunales Recht, Wahlen und Vergabe

Tessiner Freizeitzentrum – Freizeiteinrichtungen und Sportstätten

Die organisatorischen Anpassungen erfolgen ohne personelle Veränderungen.

Für das Dorfgemeinschaftshaus in Selpin wurde zwischenzeitlich ein Glasfaseranschluss hergestellt. Damit werden die digitalen Arbeits- und Kommunikationsmöglichkeiten weiter verbessert.“

Fachbereich Bauverwaltung und Gebäudemanagement

„Cammin

Die Baumaßnahme am Rastplatz Eickhof ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Abrechnung der Fördermittel.

Gnewitz

Bebauungsplan Nr. 1: Aufgrund einer negativen Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH (Restriktionsflächen) verschiebt sich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB). Im Zuge der Baumaßnahmen zum Leitungsbau für PV-Anlagen sowie der Trasse zum Umspannwerk sind erhebliche Schäden an der Betonspurbahn entstanden.

Nustrow

Abstimmungstermin zum FFW-Musterhaus mit dem Planungsbüro am 17.06., um die entstehenden Zusatzkosten zu besprechen.

Selpin

Neubau des Dorfgemeinschaftshauses (DGH): Die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen (LPH) 1 und 2 ist erfolgt. Die Submission fand am 12.06.2026 statt. Die Auswertung steht noch aus.

Stubbendorf

Zur L18 fand ein Termin mit der Bürgerbeauftragten statt. Zudem erfolgte eine telefonische Abstimmung mit dem Straßenbauamt (SBA), ob die geplante Ausführung weiterhin verfolgt wird. Im Sommer ist ein weiterer

Abstimmungstermin mit dem SBA, dem Fachamtsleiter und der Gemeinde vorgesehen.

Thelkow

Derzeit keine aktuellen Sachstände.

Zarnewanz

Für das Kulturhaus liegt eine Vorabinformation zum Zuwendungsbescheid vor. Der Originalbescheid ist heute per Post eingegangen.“

Fachbereich Kämmerei

“Kontostand alle amtsangehörigen Gemeinden:

am 01.01.2026: 11.644.186,55 EUR

am 11.06.2026: 13.160.440,78 EUR

Erhöhung der liquiden Mittel um EUR 1.516.254,23 EUR

Kontostand Amt Tessin:

am 01.01.2026: 294.439,17 EUR

am 11.06.2026: 295.041,35 EUR

Erhöhung der liquiden Mittel um EUR 602,18 EUR

- Fristen für die Haushaltsplanung wurden terminiert und mit den Fachämtern und Bgm's abgestimmt
- Frühjahrssteuerschätzung im Mai eingetroffen → massive Einbrüche der Steuereinnahmen
wie erwartet, wird für HH 2027 eingeplant
- Jahresabschlüsse wurden alle fertig gestellt → Termine der RPA's werden somit eingehalten
- Satzungen Wasser- und Bodenverband muss mit Wirkung 01.01.2027 angepasst werden,
da Gebühr nicht mehr nach Fläche, sondern nach Nutzungsart aus Liegenschaftskataster berechnet wird
→ einige Mandanten wurden bereits auf Nutzungsart umgestellt
→ 6 Mandanten müssen noch manuell angepasst werden
- hohe Zahlungen 2026/Nachzahlungen 2025 in der vergangenen KW für Gemeindeanteile
Kita, teilweise sind Gemeinden im negativen Kontosaldo
- der Jahresabschluss des Amt Tessin 2025 wurde am 29.04.2026 durch den RPA geprüft
→ die Beschlussfassung erfolgt fristgerecht in dieser Sitzung
→ aufgrund der positiven Ergebnisse der Vorjahre und dem dadurch entstandenen
Ergebnisvortrag wird in den Haushalt 2027 eine Entlastung der Amtsumlage eingeplant
- Hr. Schenke informierte bereits darüber, dass im JAB 2025 Umbuchungen in der Finanzrechnung vom laufenden in den investiven Saldo erfolgen müssen um Ausgleich zu schaffen (zwingend erforderlich um den reellen finanziellen Zustand der Gemeinden darzustellen, da es seitens des Landes immer heißt die Gemeinden wären „reich“)

▫ Abbildung in OK.fis leider nicht möglich, bis dato keine Rückmeldung von der AKDB"

Fachbereich Ordnung und Bürgerservice

“ ▫ Fortführung Senioren-Treff

▫ Seit 04.05.2026 Nutzung durch Gruppen in renovierten Räumlichkeiten des Heimatvereins (Neuer Markt 2)

▫ Ampelanlage Kirchenstraße immer repariert (neuer Handtaster) ▫ Zuständigkeit SBA

▫ alle Altkleider Container wurden aus dem öffentlichen Raum entfernt (Info nicht länger auf der Homepage)

▫ 4 Container bei der DRK in der Sülzer Str. + weitere Öffnungszeiten

▫ Verkehrsschau

▫ Vollzug Blumenstadt Tessin, Selpin, Stubbendorf und Zarnewanz

▫ Obdachlosigkeit

▫ Zuständigkeit beim Amtsvorsteher

▫ Fälle häufen sich

▫ Vorhalten von Unterkünften ist Pflicht

▫ **Kulturamt**

▫ Erweiterung Spielplätze Bahnhofstraße, Gärtnergrund, , Helmstorf fertiggestellt

▫ im Anschluss Umsetzung Mühlenberg und „Am Recknitzpark 2“

▫ Spendenaktion „Krautfunding“ ▫ 5.656,01 EUR ▫ Pflanzaktion am 10.10.2026

▫ **Meldeamt**

▫ aktuelle Einwohnerzahlen: 4226 (Männer: 2065 und Frauen: 2160)

▫ Ausweisdokumente 594 (gesamtes letztes Jahr 1755)

Ort / Ortsteil	M gesamt	W gesamt	EW gesamt
Cammin	449	425	874
Gnewitz	128	123	251
Grammow	90	69	159
Nustrow	91	79	170
Selpin	292	261	553
Stubbendorf	96	80	176
Tessin	2065	2160	4226
Thelkow	257	220	477
Zarnewanz	235	221	456
Ausgewählte Orte zusammengefasst	3703	3638	7342

▫ **Wohngeld**

▫ ca. 150 Fälle jährlich

▫ **Standesamt**

▫ 12 Eheschließungen durch geführt weitere 30 für 2026 geplant, 49 Eheschließungen 2025 durchgeführt

▫ Standort Nustrow wird zum Jahresende eingestellt

▫ Suche nach neuem Außenstandort"

▫ **Friedhof**

▫ 30 Beisetzungen (27 Neuer Friedhof, 3 Alter Friedhof)

▫ 18 UGA (12 halbanonym, 6 anonym)

▫ 6 vorhandene Grabstelle

▫ 6 Neuerwerb (2 Rasengrab, 3 Urnengrab, 1 Wahlgrab)

▫ 21 Nutzungen Feierhalle

Zu 7. Sitzungsvorlagen**Zu 7.1. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Verwendung des Ergebnisses
BV/2026/10/007**

Herr Töpfer übergibt das Wort an Frau Giertz. Frau Giertz äußert sich zu der unterschiedlichen Darstellung der Bilanzsumme auf den Seiten 7 und 9. Es wird darauf hingewiesen, dass diese durch die erforderlichen Abgrenzungsbuchungen entsteht.

Das positive Jahresergebnis ist insbesondere auf Minderaufwendungen im Personalbereich zurückzuführen. Für die Entschädigung des Amtsvorstehers wurden vorsorglich die gesetzlich zulässigen Höchstbeträge in Höhe von rund 15.000 € im Haushalt veranschlagt. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen unter diesem Ansatz.

Darüber hinaus konnten gegenüber der Planung Mehrerträge aus Zinserträgen in Höhe von über 3.000 € erzielt werden.

Der Ergebnisvortrag hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich aufgebaut und bildet eine solide finanzielle Grundlage. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, im Haushaltsplan 2027 die Amtsumlage um rund 200.000 € zu reduzieren, um die amtsangehörigen Gemeinden finanziell zu entlasten. Da der Amtshaushalt insgesamt gut planbar ist, erscheint eine entsprechende Anpassung aus heutiger Sicht vertretbar. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Beschluss: AT 32-05/2026

Der Amtsausschuss des Amtes Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 16.06.2026 den Jahresabschluss 2025 des Amtes Tessin sowie das geprüfte und festgestellte Jahresergebnis in Höhe von 23.622,54 EUR.

Das Jahresergebnis ist gemäß GemHVO – Doppik § 44, Abs. 4 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**Zu 7.2. Beratung und Beschluss zur Entlastung des Amtsvorstehers
BV/2026/10/008**

Herr Töpfer übergibt das Wort an Herrn Ritter. Dieser verliest den Beschlusstext. Herr Töpfer ist in der Funktion als anwesender Amtsvorsteher von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss: AT 33-05/2026

Der Amtsausschuss des Amtes Tessin erteilt auf seiner Sitzung am 16.06.2026 dem Amtsvorsteher die Entlastung für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
----------	----	------	------------	-------------

12	11	0	0	1
----	----	---	---	---

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 7.3. Beratung und Beschluss zur Auftragserteilung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den gesamten Amtsbereich Tessin

BV/2026/10/005

Herr Töpfer übergibt das Wort an Herrn Ritter und Herrn Krönke. Diese erläutern die Sitzungsvorlage zur kommunalen Wärmeplanung.

Auf Nachfrage von Herrn Lembke wird erklärt, dass die Wärmeplanung innerhalb von zwölf Monaten erstellt wird. Anschließend ist für die Nutzung einer Software bis 2045 eine Lizenz von ca. 200 € jährlich erforderlich. Das Gesamtangebot für den Amtsbereich beläuft sich auf rund 24.000 €. Der Förderantrag ist vorbereitet und wird durch das Planungsbüro vervollständigt. Die Förderung beträgt 50 %. Zudem sind zwei Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

Es wird betont, dass für die Bürgerinnen und Bürger derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Ziel der Wärmeplanung ist es, langfristige Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Herr Ritter verweist beispielhaft auf den Einsatz von Biogasanlagen und die Möglichkeit, bestehende Anschlüsse künftig anzupassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die kommunale Wärmeplanung gesetzlich vorgegeben ist.

Die eingegangenen Angebote wiesen erhebliche Preisunterschiede auf und waren nur eingeschränkt vergleichbar. Auf Nachfrage von Herrn Stahlhut erklärt Herr Krönke, dass Gespräche unter anderem mit der WEMAG sowie der E.DIS geführt wurden. Der ausgewählte Anbieter verfüge über gute Referenzen und übernehme den Verwaltungsaufwand weitgehend, wodurch personelle Ressourcen in der Verwaltung geschont werden.

Beschluss: AT 34-05/2026

Der Amtsausschuss des Amtes Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 16.06.2026, den Amtsvorsteher und seinen 1. Stellvertreter zu ermächtigen, den Auftrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den Amtsbereich Tessin, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ENEKA Energie & Karten GmbH, Richard-Wagner-Straße 1a in 18055 Rostock, in Höhe von 19.992,00 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 7.4. Beratung und Beschluss über die Modernisierung des Internetauftritts

BV/2026/10/009

Herr Töpfer übergibt das Wort an Frau Haas. Frau Haas erläutert, dass die Überarbeitung der Internetseite bereits seit über einem Jahr vorbereitet wird. Eine Umsetzung mit eigenem Personal sei aufgrund des erforderlichen Aufwands nicht leistbar. Mit der Vergabe soll gleichzeitig ein Content-Management-System eingeführt werden. Zudem sollen Ausflugsziele, aktuelle Nachrichten und die

einzelnen Gemeinden stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Sie bittet den Amtsausschuss um Zustimmung zur Vergabe.

Auf Nachfrage von Herrn Skottki teilt Frau Haas mit, dass Angebote eingeholt wurden. Die Kosten belaufen sich auf rund 25.000 € und entsprechen dem Haushaltsansatz.

Herr Barnick regt an, die Internetseiten der einzelnen Gemeinden direkt zu verlinken.

Herr Ritter berichtet, bereits erste Entwürfe gesehen zu haben. Die Gemeinden würden künftig deutlich stärker präsentiert. Zudem stelle das Projekt – insbesondere für das Tessiner Freizeitzentrum – einen großen Schritt in der digitalen Entwicklung dar. Die barrierefreie Gestaltung entspreche den Anforderungen des Landes. Darüber hinaus biete ein Intranet die Möglichkeit, interne Informationen zentral bereitzustellen. Ziel sei ein transparenter und bürgerfreundlicher Internetauftritt mit einem erweiterten Bürgerservice. Herr Töpfer regt an, das Amtsblatt auf der neuen Internetseite leicht auffindbar zu platzieren.

Beschluss: AT 35-05/2026

Der Amtsausschuss stimmt der Modernisierung der Internetpräsenz zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 7.5. Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Kosten Amtsfeuerwehrtag 2025

BV/2026/10/010

Herr Töpfer übergibt das Wort an Herrn Rosenow. Dieser informiert, dass nach Abschluss des Haushaltsjahres 2026 voraussichtlich eine überplanmäßige Ausgabe zu beschließen sein wird, um den Haushalt ordnungsgemäß abzuschließen. Der entsprechende Beschluss soll im Dezember gefasst werden. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: AT 36-05/2026

Der Amtsausschuss des Amts Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 16.06.2026 die

überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 715,98 EUR für den Amtsfeuerwehrtag 2025 (Produkt 10_12600_52490000).

Die Finanzierung im Haushalt 2025 erfolgt aus Einsparung in dem Produktsachkonto

10_12201_52559000 (ordnungsbehördliche Maßnahmen).

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 7.6. Beratung und Beschluss zum Entwurf einer neuen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden im Amtsbereich (HundeVO Amt Tessin)

BV/2026/10/006

Herr Töpfer eröffnet die Diskussionsrunde.

Frau Ehrlich spricht sich gegen den vorliegenden Entwurf aus. Sie hält eine zusätzliche Regelung neben der bestehenden Hundehalterverordnung des Landes für nicht erforderlich. Der Entwurf gehe aus ihrer Sicht über das notwendige Maß hinaus und sei mit dem Grundsatz des § 15 SOG M-V nur schwer vereinbar. Sie warnt vor einer Überregulierung und äußert rechtliche Bedenken. Zudem entspreche die Regelung nicht überall den tatsächlichen Verhältnissen. Als Beispiel nennt sie die Gemeinde Grambow, in der lediglich 23 Hunde gemeldet seien, viele davon als Hofhunde gehalten würden und nicht frei umherliefen.

Herr Lembke verweist auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die keinen Hund halten. Insbesondere in öffentlichen Bereichen wie Parks, die von Kindern, Radfahrern und Spaziergängern genutzt werden, sehe er eine Anleinpflcht als notwendig an.

Frau Ehrlich entgegnet, dass die bestehende Landesverordnung hierfür bereits eine ausreichende Grundlage biete.

Herr Skottki betont, dass aus Gründen der Sicherheit eine möglichst strenge Regelung erforderlich sei. Aussagen wie „Mein Hund tut nichts“ seien im Ernstfall wenig hilfreich.

Herr Ritter erläutert, dass die bisherige Regelung rund 20 Jahre alt sei und an das Sicherheits- und Ordnungsgesetz angepasst werden müsse. Ziel sei eine einheitliche Regelung im gesamten Amtsbereich. Er verweist auf Probleme wie Hundekot in der Altstadt, Badestellen sowie den Schutz von Spielplätzen. Zudem lägen der Verwaltung vermehrt Meldungen über Beißvorfälle vor. Mit der neuen Verordnung solle insbesondere der Schutz der Bevölkerung verbessert und eine einheitliche Vollzugspraxis ermöglicht werden.

Herr Rosenow ergänzt, dass zahlreiche Satzungen veraltet seien und derzeit überarbeitet würden. Eine einheitliche Regelung für den gesamten Amtsbereich sei sinnvoller als unterschiedliche Vorschriften in den einzelnen Gemeinden.

Herr Töpfer berichtet von einem Vorfall im vergangenen Jahr, bei dem ein kleiner Hund totgebissen wurde. Eine Entschuldigung des Halters des angreifenden Hundes sei ausgeblieben.

Frau Ehrlich hinterfragt, worin sich die neue Regelung wesentlich von der bisherigen Rechtslage unterscheide und kritisiert insbesondere, dass der Entwurf über die Landesregelungen hinausgehe. Sie verweist auf § 17 Abs. 3 SOG M-V und regt an, den Geltungsbereich auf bestimmte Bereiche zu beschränken.

Herr Ritter weist darauf hin, dass letztlich eine politische Entscheidung über den Umfang der Regelungen zu treffen sei. Ziel bleibe ein einheitlicher Maßnahmenkatalog für den gesamten Amtsbereich.

Frau Ehrlich beantragt, die Gemeinde Grambow vom Geltungsbereich der Verordnung auszunehmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	4	7	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung
Der Antrag ist damit abgelehnt.

Anschließend wird über die Hundehalterverordnung in der vorgelegten Fassung abgestimmt.

Beschluss: AT 37-05/2026

Der Amtsausschuss des Amtes Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 16.06.2026 die als Entwurf beigefügte „Verordnung über das Halten und Führen von Hunden im Amtsbereich Tessin“ (HundeVO Amt Tessin).

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung vorzunehmen. Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 7.7. Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: ordnungsbehördliche Maßnahmen (Obdachlosigkeit)**BV/2026/10/011**

Es wird berichtet, dass es im Bereich des Ordnungsamtes zunehmend zu komplexeren Fällen kommt, insbesondere im Zusammenhang mit der Vermeidung von Obdachlosigkeit. Bislang konnte in allen bekannten Fällen eine Unterbringung sichergestellt werden. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, hilfesuchende Personen aufzunehmen und entsprechende Unterstützung zu leisten. In der Praxis erfolgt zunächst eine private Unterbringung. Ist dies nicht möglich, wird eine Unterbringung über das Amt organisiert oder an den Landkreis Rostock verwiesen, wobei die Fälle teilweise wieder an das Amt zurückgeführt werden. Ziel ist es, eine öffentliche Wahrnehmung solcher Situationen möglichst zu vermeiden.

Herr Ritter weist in diesem Zusammenhang auf den übertragenen Wirkungskreis hin. Herr Skottki empfiehlt für das Haushaltsjahr 2027 höhere finanzielle Mittel einzuplanen. Anschließend wird auf einen Schreibfehler im Text des Sachverhaltes sowie im Beschlussvorschlag hingewiesen. Es muss heißen: „Die Finanzierung erfolgt aus ~~Mehrerträgen~~ Minderaufwendungen in dem Produktsachkonto 10_11405_56290000 (Kommunale Wärmeplanung).“

Beschluss: AT 38-05/2026

Der Amtsausschuss des Amtes Tessin beschließt auf seiner Sitzung am 16.06.2026 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000,00 EUR für die Abwendung von drohender Obdachlosigkeit (Produkt 10_12210_525590000). Die Finanzierung erfolgt aus ~~Mehrerträgen~~ Minderaufwendungen in dem Produktsachkonto ~~10_61200_47151000 (Zinserträge)~~ 10_11405_56290000 (Kommunale Wärmeplanung).

Abstimmungsergebnis:

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Zu 8. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19:53 Uhr durch den Amtsvorsteher geschlossen.